

# **Leitfaden für die Betreuung der Flüchtlinge in Lampertheim**

Stand 23.2.2016

**Rev.: 23.2.2016: Kap 2b2, 6.1, 6.7, 6.8, 6.9, 6.10, 6.11, 6.12, 6.15, 6.16, 6.17**

**Rev.: 17.2.2016: Kap 2b2,6.1,6.7,6.9,6.10,6.11,6.17**

**Rev.:25.1.2016: Kap 4, 6.1, 6.2,6.3,6.5, 6.6, 6.8, 6.9, 6.10,6.13, 6.14, 6.16, 8.4**

**Rev.:18.12.15: Kap 6.1,6.4,6.5,6.9,6.14,6.16**

**Rev.:2.12.2015: Kap 2.d, 2.e, 5.1, 6.3, 6.4, 6.10, 6.11, Tel.Liste**

**Rev.:17.11.2015: Änder.,Ergänz.:Kap.:6.1, 6.3, 6.5, 6.7, 6.10, 6.11, 6.15, 6.16, 6.17,6.18,  
8.1, Tel.Liste**

## **Inhalt**

### **1. Aufgabe des Leitfadens**

### **2. Papiere der Flüchtlinge**

### **3. Was steht den Flüchtlingen zu**

### **4. Eintreffen der Flüchtlinge in Lampertheim**

### **5. Aufgabenverteilung**

#### **5.1 Aufgaben der Betreuer und Paten**

#### **5.2 Ehrenamtliche Helfer**

### **6. Verfahrensabläufe**

#### **6.1 Soziale Angelegenheiten**

#### **6.2 Lebensmittel**

#### **6.3 Kleidung**

#### **6.4 Deutschkurse**

#### **6.5 Möbel**

#### **6.6 Verlängerung der Gültigkeitsfristen der Papiere**

#### **6.7 Fahrräder, Fernsehgeräte**

#### **6.8 Dolmetscher**

#### **6.9 Spielsachen, Gegenstände des täglichen Bedarfs**

#### **6.10 Ärztliche Betreuung**

#### **6.11 Kontoeröffnung**

#### **6.12 Arbeitsvermittlung**

#### **6.13 Schulpflicht, Hausaufgabenhilfe**

#### **6.14 Personalbogen**

#### **6.15 Behördengänge, Begleitung zu Arztbesuchen, Fahrdienste**

#### **6.16 Gebäudemanagement**

#### **6.17 Sportliche Aktivitäten**

#### **6.18 Sonstige Angelegenheiten**

### **7. Wie geht es weiter nach Anerkennung als Asylant?**

### **8. Gut zu wissen**

#### **8.1 Residenzpflicht der Flüchtlinge**

#### **8.2 Führerschein**

### **8.3 Versicherungen**

### **8.4 Besprechungsraum**

## 1. Aufgabe des Leitfadens

Der Leitfaden beschreibt die Verfahrensabläufe bei der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Flüchtlinge, die in Lampertheim untergebracht sind. Er ist gedacht für die ehrenamtlichen Helfer/innen, die Paten, die Betreuer und Betreuerinnen der Liegenschaften und die Mitglieder der Arbeitskreise. Er beschreibt für die wichtigsten Verfahrensabläufe die Zuständigkeiten sowie die Zusammenarbeit zwischen den oben genannten Personen und den anderen beteiligten Behörden, Organisationen, privaten und öffentlichen Einrichtungen. Der Einfachheit halber wird im Folgenden nur das Wort „Betreuer“ anstelle „Betreuer/innen“ verwendet.

## 2. Papiere der Flüchtlinge

### a) Weiterleitungsbescheinigung

Wenn ein Flüchtling die Erstaufnahmestelle verlassen muss und einer Gemeinde zugewiesen wird, bevor er einen Asylantrag stellen konnte, erhält er anstelle der Aufenthaltsgestattung eine Weiterleitungsbescheinigung. Diese enthält seine persönlichen Daten und dient als vorläufiger Ausweis.

### b1) Aufenthaltsgestattung

Die Aufenthaltsgestattung wird vom Bundesamt für Flüchtlinge erteilt, wenn der Flüchtling seinen Asylantrag gestellt hat. Sie gilt zunächst 3 Monate und wird jeweils verlängert, bis über den Asylantrag entschieden ist. Sobald der Flüchtling einer Gemeinde zugewiesen ist, erlischt die Aufenthaltsgestattung und er erhält vom Ausländeramt eine neue mit einer vorläufigen Gültigkeitsdauer von 6 Monaten. Auch diese wird jeweils verlängert bis zum Abschluss des Asylverfahrens.

### b2) Fiktionsbescheinigung

Eine so genannte Fiktionsbescheinigung wird Personen ausgestellt, die sich in Deutschland aufhalten und die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis beantragt haben, über die Ausländerbehörde nicht gleich entscheiden kann oder will

### c) Aufenthaltserlaubnis (AE)

Nach der Anerkennung als Asylant erhält der Flüchtling eine Aufenthaltserlaubnis. Diese ist befristet auf 3 Jahre.

*Kontingentflüchtlinge*, d.h. Flüchtlinge, die im Rahmen einer humanitären Hilfsaktion aufgenommen werden, erhalten ohne Prüfverfahren eine AE mit einer Gültigkeitsdauer zwischen 6 Monaten und 3 Jahren.

Für Menschen, die weder als Flüchtling anerkannt sind noch Asyl erhalten, gibt es noch die Möglichkeit des subsidiären (vorübergehenden) Schutzes. Dieser Aufenthaltsstatus wird zum Beispiel gewährt, wenn im Heimatland Folter, Todesstrafe oder Gefahr durch einen bewaffneten Konflikt drohen. Dann gilt ein Abschiebungsverbot und die betreffende Person erhält zunächst eine dreijährige Aufenthaltserlaubnis, die bei Fortbestehen der Gefährdungslage verlängert werden muss.

### d) Duldung

Die Duldung erhalten Ausländer, die Deutschland verlassen müssen, deren Abschiebung aber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist und denen keine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilt wird. Diese wird erst dann erteilt, wenn mit dem Wegfall des Ausreisehindernisses in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Duldung bekommen auch die Flüchtlinge denen nachgewiesen wird, dass sie bereits in einem anderen Land Asyl beantragt haben wie bei einigen in Lampertheim, die über Italien eingereist sind.

**e) Niederlassungserlaubnis (NE)**Im Anschluss an die AE erhält der als Asylant anerkannte Flüchtling die unbefristete NE. Zusammen mit der AE erhält der Flüchtling den blauen Flüchtlingspass, der international gültig ist. Wenn der Asylsuchende einen offiziellen Status hat, muss er sich schnellstens bei dem Jobcenter „Neue Wege“ in Bürstadt melden denn diese übernehmen dann alles weitere, was vorher der Kreis besorgt hatte und er / sie bekommt Unterstützung im Rahmen von Hartz IV.

### **3. Was steht den Flüchtlingen zu**

Unterkunft, Bettzeug, Handtücher, Geschirr und

Töpfe, ärztliche Grundversorgung sowie ein Betrag von 329 €pro Monat

Immer an den letzten zwei Werktagen im Monat kann er das Geld, solange er noch kein Konto hat, in Heppenheim, Ausländeramt bei dem für ihn zuständigen Sozialarbeiter abholen. Er bekommt einen Auszahlungsschein und geht damit zur Kasse. Dort bekommt er einen Scheck für die Sparkasse oder Bank

### **4. Eintreffen der Flüchtlinge in Lampertheim**

Die Flüchtlinge werden vor Ort von hauptamtlichen Betreuern und Vertretern des Sozialamts empfangen. Sie zeigen ihnen die Wohnräume, geben ihnen ihre Erstausrüstung (Bettzeug, Handtücher, Geschirr und Töpfe) und informieren sie über die Anmeldeformalitäten.

Anschließend müssen die Asylsuchenden zur Anmeldung ins Rathaus. Bei Ehepaaren reicht es, wenn ein Ehepartner hinget, Kinder (auch erwachsene) müssen anwesend sein.

Das wird benötigt:

→ Antrag auf Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes

(AsylbLG, erhält man im Rathaus)

→ Zuweisungsbescheid (teilt den Asylsuchenden einem bestimmten Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zu)

→ Aufenthaltsgestattung aller Familienmitglieder

Folgendes passiert:

→ Die neue Adresse wird in der Aufenthaltsgestattung vermerkt.

→ Der Asylsuchende erhält den Bewilligungsbescheid über die ihm zustehenden Leistungen nach AsylbLG.

→ Das Taschengeld für den aktuellen Monat wird ausgezahlt.

Abweichend davon gilt für Flüchtlinge, die Lampertheim zugewiesen werden, bis auf Weiteres folgendes: Die Anmeldung wird vom Ausländeramt Heppenheim bei der Stadtverwaltung Lampertheim veranlasst und den Flüchtlingen persönlich übergeben. Die obigen Aktivitäten wurden vom Ausländeramt Heppenheim durchgeführt

In der Folgezeit werden den Flüchtlingen von einem Mitglied des AK „Partnerschaft“ Betreuer oder Betreuerinnen vorgestellt, die für die Flüchtlinge Ansprechpartner in allen Belangen des täglichen Lebens sind.

### **5. Aufgabenverteilung**

## **5.1 Aufgaben der Betreuer und Paten**

Die Betreuer und Paten betreuen die Flüchtlinge in allen Dingen des täglichen Lebens und stehen für die Flüchtlinge als erste Ansprechpartner zur Verfügung. Sie stellen die Verbindung dar zwischen den Flüchtlingen und den zuständigen Behörden, Organisationen und sonstigen Stellen des Koordinierungskreises. Sie betreuen eine Familie (Paten) oder eine Wohneinheit (Betreuer) oder mehrere Personen einer Wohneinheit (Betreuer). Je nach Größe der Wohneinheit kann die Betreuung gemeinsam durch zwei oder mehrere Betreuer durchgeführt werden.

Die Betreuer/Paten sollten mit den von ihnen betreuten Flüchtlingen regelmäßigen persönlichen Kontakt pflegen.

Es stehen im Wesentlichen folgende Aufgaben an:

Im familiären Kreis

Anleitung zum Leben in Deutschland unter Anerkennung und Beachtung der gesellschaftlichen Regeln (z. Gleichberechtigung der Frauen)

Mülltrennung und Hygiene in den Gemeinschaftsräumen

Erklärung der Bedienung der Waschmaschinen

Art der Wäschetrocknung:

Wäscheständer

Kleiderbügel (oft unbekannt, nicht gewohnt)

Nasse Kleidung nicht über die Heizkörper legen

Erklärung der Bedienung der Elektroherde

Heizung in der kalten Jahreszeit, sinnvolles Lüften

Reinigung von Küche und Bad, Herd, Kühlschrank.

Im Umfeld

Begleitung zu Ärzten

Hilfe beim Beschaffen von Kleidung, Lebensmittel und Gegenständen des täglichen Lebens

Informationen über die Lage von Geschäften, Ärzte, Apotheken, Hilfeladen für Flüchtlinge,

Rathaus

Behörden, öffentliche Einrichtungen Begleitung zu Behörden

Begleitung zu Kindergärten und Schulen

Begleitung zu Behörden

Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Techn. Mängel im Wohnbereich

Veranlassung von Reparaturen

Zur Erledigung dieser Tätigkeiten stehen den Betreuern und Paten die Helfer aus der Helferliste zur Verfügung, die sie bei Bedarf direkt ansprechen können. Wenn die Betreuer aus der Helferliste eine Auswahl für ihre Unterstützung getroffen haben, sollten sie sie per E-Mail und Blindkopie benachrichtigen und als Unterschrift unter ihren Namen den Zusatz "Flüchtlingshilfe Lampertheim Betreuer/in .....straße" setzen. Benötigen sie weitere Hilfe, können sie die Mitglieder der Arbeitskreise kontaktieren. (Siehe Telefonliste am Ende des Leitfadens)

## **5.2 Ehrenamtliche Helfer (EH)**

Die EH werden im Bedarfsfall von den Betreuern und Paten zur Mithilfe angefordert. Hierzu steht den Betreuern und Paten eine Liste aller EH zur Verfügung, aus der hervorgeht, für welche Dienste die einzelnen EH bereit sind.

## 6. Verfahrensabläufe

### 6.1 Soziale Angelegenheiten

Für soziale Angelegenheiten für das Leben in Lampertheim ist das **Sozialamt Lampertheim** zuständig, z.B. soziale Beratung, Betreuung und Unterstützung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Familie, Arbeit etc., Sprachkurse sowie individuelle Hilfen beim Deutsch lernen, vielfältige Begegnungsangebote und Freizeitaktivitäten. Ansprechpartner sind:

Horst Schmitt, Tel.:935210

Frau Delceva, E-Mail: [k.delceva@lampertheim.de](mailto:k.delceva@lampertheim.de), Tel.: 935357, Handy.:0 160 2130601, Haus am Römer, Zimmer 118

Für alle Angelegenheiten das Flüchtlingswesen betreffend ist das **Ausländeramt Heppenheim** zuständig z.B. asyl-, aufenthalts- und sozialrechtliche Beratung, Krankenscheine, Begleitung im Asylverfahren und bei Behördenangelegenheiten.

Für die einzelnen Unterkünfte der Flüchtlinge in Lampertheim sind folgende Ansprechpartner im **Flüchtlingsamt Heppenheim** zuständig:

Für die Unterkünfte

Gaußstraße 41; Rheinstraße 17, Blücherstraße 35, Hans-Holbein-Straße 6, Bürstädterstraße 20, Forsthausstraße 9, Kirchstraße 57

Herr Meyer, Gräfstraße 15, Zimmer 20, Tel.:06252-155364

Für die restlichen Unterkünfte in Lampertheim und Hofheim.:

Herr Weidner, Gräfstraße 15, Zimmer 20, Tel.:06252-155634

### 6.2 Lebensmittel

Jeder Flüchtling kann Unterstützung von der Tafel Lampertheim erhalten. Um diese in Anspruch zu nehmen, muss er sich in **Begleitung seines Betreuers** bei der Tafel anmelden. Er erhält dort einen Berechtigungsschein.

Zur Anmeldung muss der Flüchtling seinen vorläufigen Pass, sowie das Papier über seine monatlichen Zahlungen mitnehmen.

Die Anmeldung erfolgt dienstags von 14 -15 Uhr in der Gewerbestraße 11, Tel.9093285

Erscheint der Flüchtling drei Mal nicht zum ihm zugewiesenen Termin, wird er gestrichen.

Zieht die Person oder Familie weg, muss eine Abmeldung erfolgen und der Berechtigungsschein zurückgegeben werden.

### 6.3 Kleidung

Bei Kleidungsbedarf setzt sich der Betreuer/Pate in Verbindung mit der

Kleiderkammer der AWO, Ortsverein Lampertheim, Blücherstraße 26, Frau Jung, Tel.:0 6206/3761, Handy: 01727347453 geöffnet Mi 14:30-18:00 Uhr ohne Terminabsprache. Für kurzfristigen Bedarf kann unter nebenstehender Tel.Nr. ein Termin vereinbart werden

Sollte die erforderliche Kleidung nicht verfügbar sein, meldet sich der Betreuer/Pate bei Herrn

Michael Rothe, Tel.:06206-9270618, oder 1889177

der für die Beschaffung sorgt.

#### **6.4 Deutschkurse**

Es werden verschiedene Deutschkurse angeboten bzw. die Flüchtlinge werden vom Flüchtlingsamt verschiedenen Deutschkursen zugeteilt. Die pünktliche Teilnahme ist Pflicht. Fehlen bei einzelnen Terminen führt zum Ausschluss aus dem Kurs.

Die meisten Flüchtlinge haben Interesse daran, deutsch zu lernen. Bei Bedarf meldet der Betreuer/Pate den Namen des Interessenten an

Frau Delceva, Tel.:935357, Handy.:0160 2130601

#### **6.5 Möbel**

Für Möbelbedarf ist zuständig

Für die Industriestraße 17, Emilienstraße

Ausländeramt Herr Weidner.: 06252-155634

Für die Gaußstraße 41, **Rheinstraße 17**

Ausländeramt Heppenheim, Herr Meyer, Tel.:06252/155364.

Aktuellen Bedarf bitte melden an

Herrn Stass, Tel.:910707, Handy.:0172 6209730

Für alle übrigen Liegenschaften

Frau Delceva, Tel.:935357, Handy.:0160 2130601

Grundsätzlich sollen keine zusätzlichen Möbel aufgestellt werden. Ist dies jedoch zwingend notwendig (z.B. Kleiderschränke) und nimmt der Flüchtling Gegenstände an, ist er für die Entsorgung zuständig oder muss für die Kosten aufkommen, die dadurch entstehen. Dasselbe gilt für Elektrogeräte. Diese sollten funktionieren und richtig bedient werden können. Ansonsten erhöht sich hier auch die Brandgefahr.

#### **6.6 Verlängerung der Gültigkeitsfristen der Papiere**

Der Betreuer/Pate sammelt alle abgelaufenen bzw. nur noch kurze Zeit ( ca. 14 Tage) gültigen Weiterleitungsbescheinigungen(WLB) ein und hinterlegt sie bei

Frau Delceva. Haus am Römer, Zimmer 118

und informiert zeitgleich

Werner Altenbach, Tel.: 06206-58944, Handy 015156960061,

der alles Weitere veranlasst. Nach dem Eintrag der Verlängerung erhalten die Flüchtlinge die WLB zurück. Für den Erhalt und die Verlängerung der Aufenthaltsgestattung gilt das nicht. In diesem Fall erhalten die Flüchtlinge vom Ausländeramt eine schriftliche Nachricht und müssen persönlich im Ausländeramt vorsprechen

## 6.7 Fahrräder/Fernsehgeräte

Fahrräder stehen vorläufig zur Verfügung im Möbellager der Stadt Lampertheim. Wenn bei der Stadt Lampertheim ausrangierte, aber noch funktionsfähige Fernsehgeräte und Receiver abgegeben werden, können diese den Flüchtlingen zur Verfügung gestellt werden

Zuständig: Sozialamt Lampertheim, Frau Delceva E-Mail:

[k.delceva@lampertheim.de](mailto:k.delceva@lampertheim.de)

und Herr Horst Schmitt, E-Mail, [H.Schmitt@lampertheim.de](mailto:H.Schmitt@lampertheim.de)

Falls kein gebrauchter Receiver vorhanden ist, muss er beschafft und vom Flüchtling selbst bezahlt werden (Kosten ca. 60 Euro). Die Flüchtlinge sollten darauf hingewiesen werden, dass mit dieser Kombination nur deutsche Programme zu empfangen sind. Ansprechpartner für die Installation der TV-Geräte und Beschaffung eines Receivers ist

Frank Hurrle, E-Mail: [Frank.Hurrle@bar-jazz.de](mailto:Frank.Hurrle@bar-jazz.de)

## 6.8 Dolmetscher

Kann kein geeigneter Dolmetscher in der Unterkunft gefunden werden, stehen folgende Personen für Dolmetscherdienste zur Verfügung:

Ghadeer	Abdullah	arab-engl-Deutsch	0152 36600298	
	Herkunftsland Irak			
Assadi	Jamil	farsi(dari)-deutsch	0170 3515900	<a href="mailto:j.assadi@gmx.de">j.assadi@gmx.de</a>
	Privat, nur Wochenende, sonst telefonisch			
Darwisch		arab-deutsch	06206/7039966	
Kheder	Fuad	arab-deutsch	0163 1214345	
	Herkunftsland Irak			
Mulugeta	Tsegay	Tigrina-deutsch	1309516 und 0152 14661897	
	Herkunftsland Erithrea			
Badiha	Adnan	arabisch-Deutsch	0152 31970945	<a href="mailto:adnanbadiha@gmail.com">adnanbadiha@gmail.com</a>
	Mo-Do			
Ferjani	Semy	arabisch- Engl-Deutsch	0172-7596804	<a href="mailto:semyf@gmx.de">semyf@gmx.de</a>
	nach Absprache			
				06206-51293 und 0176
Joneleit	Jessica	türkisch-Deutsch-engl	90296801	<a href="mailto:jessicajoneleit@hotmail.com">jessicajoneleit@hotmail.com</a>
	Terminabsprache			
Joneleit	Vanessa	türkisch-Deutsch-engl	06206-51293 und 0174 3627932	<a href="mailto:vanessa.joneleit@web.de">vanessa.joneleit@web.de</a>
	Terminabsprache und abends			
Altaraf	Zainab	Arab,Engl-Deutsch	0162 7007119	
	Herkunftsland Irak			
Ghadeer	Mohammed	Arab,Engl-Deutsch	0162 7007745	
	Herkunftsland Irak			

Für die Sprachen Kurdisch, Somalisch, Arabisch und Türkisch hat sich die Firma Beth bereit erklärt, ihre Fahrer im Bedarfsfalle für Dolmetscherdienste zur Verfügung zu stellen, wenn sich keine andere Möglichkeit ergibt. In diesem Falle erfolgt die Kontaktaufnahme mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf über

Herr Beth, Telefon 01705605751

Schließlich können Dolmetscher gefunden werden mit Hilfe von

Herr Stass, Tel.: 910707, Handy.:01726209730

Oder Werner Altenbach. Tel.Nr.: 06206-58944, Handy. 015156960061

## **6.9 Spielsachen, Gegenstände des täglichen Bedarfs, Hilfeladen**

Eine Sammelstelle für Abgabe und Herausgabe von Spielsachen, Gegenstände des täglichen Bedarfs usw. ist eingerichtet in unserem „Hilfeladen“ in der Kaiserstraße 41. Die Betreuer/innen können den Bedarf melden

Über die Dropbox, die für dir Betreuer/innen eingerichtet wurde, oder  
an Michael Rothe, Tel.: 9270618 oder 1889177, E-Mail . [michael@familierothe.eu](mailto:michael@familierothe.eu)  
oder an Frank Hurrle, Tel.:06206/5184630, E-Mail: [Frank.Hurrle@bar-jazz.de](mailto:Frank.Hurrle@bar-jazz.de)

Er informiert über die Verfügbarkeit und die Öffnungszeiten des „Hilfeladens“. Wenn die gewünschten Gegenstände verfügbar sind, können sie dort abgeholt werden. Die Herausgabe erfolgt nur im Beisein des zuständigen Betreuers/Betreuerin bzw. einer von den Betreuern beauftragte Personen

## **6.10 Ärztliche Betreuung**

Die Flüchtlinge besitzen bei ihrer Ankunft in Lampertheim einen Quartalskrankenschein und einen zweiten für den Zahnarzt. Dieser wird beim Hausarzt/Zahnarzt abgegeben. Ist ein Besuch bei einem Facharzt notwendig, bekommen sie eine Überweisung nur von diesem Hausarzt. Folgende Festlegungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind zu beachten:

- **Ärzte welcher Fachgebiete dürfen direkt in Anspruch genommen werden**

Ausschließlich folgende Arztgruppen dürfen mit dem vom Sozialamt ausgestellten Behandlungsausweis direkt in Anspruch genommen werden.

- Allgemeinärzte
- Hausärztlich tätige Internisten
- Kinderärzte
- Frauenärzte
- Augenärzte

(Ausnahme in Notfällen)

- **Überweisung zur Mit-/Weiterbehandlung**

Die Behandlung/Mitbehandlung/Weiterbehandlung durch andere Fachgruppen (Fachärzte) ist – abgesehen von Notfällen – nur auf Grund einer Überweisung durch den erstbehandelnden Arzt möglich.

Auf dem Überweisungsschein muss dann unbedingt der Hinweis „AsylbLG“ angebracht werden.

Außerdem sollte dem Asylbewerber eine Kopie des Originalbehandlungsausweises mitgegeben werden, damit der Facharzt über Details (z.B. Gültigkeitsdauer) im Bilde ist. Kopie der Weiterleitungsbescheinigung ist ebenfalls erforderlich.

- **Einweisung zur stationären Behandlung**

Vorherige Genehmigung unbedingt erforderlich!! Für die Krankenhauseinweisung eines Asylbewerbers benötigt dieser – von Notfällen abgesehen- eine Kostenübernahmeerklärung durch den zuständigen Kostenträger (Sozialamt).

Bitte Kontakt aufnehmen mit Herrn Meyer, Heppenheim, Tel.:06252/155364

Die Kostenübernahmeerklärung ist bei der Aufnahme im Krankenhaus vorzulegen. Andernfalls wird der Termin abgesagt. Behandelnde Ärzte (in der Regel der Hausarzt) sollten dem Patienten die Krankenhauseinweisung mit genauer Diagnose zur Vorlage beim Sozialamt mitgeben.

- **Eingeschränkter Anspruch auf medizinische Behandlung**

Asylbewerber haben im Vergleich zu gesetzlich Krankenversicherten einen eingeschränkten Anspruch auf medizinische Versorgung.

Der Behandlungsanspruch wurde vom Gesetzgeber auf folgende Sachverhalte gegrenzt:

-Ärztliche Behandlung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandsmitteln sowie Gewährung sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen.

-Gewährung von ärztlicher und pflegerischer Hilfe und Betreuung, von Hebammenhilfe sowie von Arznei-, Verbandsmitteln für Schwangere und Wöchnerinnen.

- Verabreichung aller amtlich empfohlenen Schutzimpfungen.

- Vorsorgeleistungen nach den einschlägigen Früherkennungsrichtlinien sind im Einzelfall zulässig, wenn dies für den jeweiligen Patienten individuell medizinisch besonders begründet wird.

**Bei Unstimmigkeiten mit Ärzten oder Helferinnen, den Sachverhalt mit Namen des Patienten bitte melden an**

**Herrn Stass, Tel06206/910707, E-Mail.: kurtstass@googlemail.com**

Rezepte sind in der Regel frei. Es sei denn sie bekommen ein Grünes Rezept vom Facharzt. Das muss dann geklärt werden. Kopfschmerztabletten oder andere rezeptfreie Medikamente müssen vom Flüchtling selbst bezahlt werden. Die **Quartalscheine** müssen zu Beginn des neuen Quartals vom Flüchtling selbst ohne Anmeldung in Heppenheim beim für die jeweilige Unterkunft zuständigen Sozialarbeiter abgeholt werden.

Für die Unterkünfte

Gaußstraße 41; Rheinstraße 17, Blücherstraße 35, Hans-Holbein-Straße 6, Bürstädterstraße 20, Forsthausstraße 9 Neuschloss:

Herr Meyer, Tel.:06252-155364

Für die restlichen Unterkünfte in Lampertheim und Hofheim.:

Herr Weidner, Tel.: 06252-155634

Die Flüchtlinge sind es gewohnt, dass sie mangels Ärzten sich im Krankheitsfalle direkt an ein Krankenhaus wenden (sofern vorhanden). Die Betreuer/innen sollten ihnen klarmachen, dass der Weg ins Krankenhaus nur über den Arzt führt. Die Flüchtlinge tendieren sehr oft dazu, ärztliche Hilfe zu fordern oder das Krankenhaus aufsuchen zu wollen. Man muss Ihnen klarmachen, dass Erkältungen und leichtes Fieber mit Hausmitteln bzw. mit rezeptfreien Mitteln aus der Apotheke zu kurieren sind. Diese Mittel müssen sie selbst bezahlen. Nur die auf Rezept erhältlichen Mittel sind kostenfrei. Es kann erforderlich sein, zu erklären wie Medikamente eingenommen werden müssen.

Ansprechbare Hausärzte in Lampertheim unter anderem:

Herr Dr. Hanusch, Kaiserstraße 22-24, Tel.:12224

Herr Dr. Markus Will, Kaiserstraße 38, Tel.:2358

Herr Dr. Matthias Früh, Eleonorenstraße 10, Tel.:2368

Zahnarzt Herr Dr. Werner, Wormserstraße 10. Tel.:55200

Herr Dr. Frank, Alte Viernheimer-Straße 2, Tel.:2442

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen. Tel.:116117

**Für Begleitung zu Ärzten wird auf Kap. 6.15 verwiesen, für Dolmetscherdienste auf Kap. 6.8.**

## 6.11 Kontoeröffnung

An den letzten zwei Werktagen im Monat können die Bewohner ihr Geld in Heppenheim beim Ausländeramt abholen.

Sinnvoll ist es, möglichst bald mit ihnen ein Bankkonto zu eröffnen. Dann wird das Geld überwiesen. Zum Zwecke der Kontoeröffnung, sollte man unbedingt mit der betreffenden Bank einen Termin vereinbaren z.B. bei:

Raiffeisenbank Ried e.G. Wilhelmstraße 34, Frau Becker

Volksbank, Kaiserstraße, Herr Reiner Dürr, Tel.:930 4081, Herr Philipp Gerbig, Tel.:930 3819

Sparkasse, Römerstraße, Tel.: 06241-851630

Zur Kontoeröffnung ist die Vorlage der Aufenthaltsgestattung oder der Weiterleitungsbescheinigung erforderlich. Wichtig: das Dokument muss ein amtlich gestempeltes Lichtbild und die Lampertheimer Adresse enthalten. Sollte dies nicht der Fall sein, benötigt der Flüchtling die Anmeldung (siehe Punkt 4)

Nach der Kontoeröffnung muss sich der Flüchtling zum zuständigen Bearbeiter im Flüchtlingsamt Heppenheim(siehe Punkt 6.1) begeben und dort die Kontoeröffnung melden. Die Flüchtlinge müssen die Kontoauszüge unbedingt aufheben, da sie sie später zur Vorlage beim Arbeitsamt, der Krankenkasse usw. und zur Klärung eventueller Zahlungsunklarheiten benötigen

## 6.12 Arbeitsvermittlung

Asylsuchende **mit Aufenthaltsgestattung** und Geduldete dürfen die ersten drei Monate nach ihrer Ankunft in Deutschland nicht arbeiten. Danach besteht für sie in der Regel 15 Monate lang ein nachrangiger Arbeitsmarktzugang.

Solange noch keine Arbeitserlaubnis vorliegt, können Asylsuchende ehrenamtlich bei kommunalen oder gemeinnützigen Trägern arbeiten. Erlaubt sind maximal 20 Wochenstunden im Monat mit einem Stundenlohn von 1,05 Euro. Es müssen Arbeiten sein, „die nur stundenweise verrichtet werden und kein Arbeitsverhältnis nach arbeitsrechtlichen Kriterien begründen“. Zudem ist die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten nur zulässig, soweit die zu leistende Arbeit sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Für eine Beschäftigung müssen sie eine Erlaubnis bei der Ausländerbehörde beantragen, die wiederum die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit um Zustimmung fragt.

Jede Tätigkeit der Flüchtlinge kann „Schwarzarbeit“ sein, wenn sie nicht durch den Fachbereich Arbeit begleitet wird. Unbegleitete Aktionen z.B. über das Jobcenter, Leasingfirmen, etc. sind nicht hilfreich und führen nicht automatisch zu einer Arbeitsgenehmigung.

Daher unbedingt den Fachbereich „Arbeit“ der Flüchtlingshilfe kontaktieren. Leitung:

Helmut Kleinsteuber Tel.: 06206 54096 Mobil: 0151 58703987, Email:

[helmut.kleinsteuber@elsco.eu](mailto:helmut.kleinsteuber@elsco.eu)

Herr Kleinsteuber informiert im Einzelfalle auch, welche Unterlagen bei der Erstellung eines Arbeitsvertrags vorliegen müssen

## 6.13 Schulpflicht, Hausaufgabenhilfe

Schulpflichtige Kinder von Flüchtlingen werden von den Betreuern unverzüglich gemeldet an

Bärbel Kilian, Tel.:06206-2453

Sie veranlasst alles Weitere

Bevor schulpflichtige Kinder an dem normalen Unterricht teilnehmen können, werden sie vom Schulamt den Lampertheimer Grundschulen zum Besuch eines Intensivkurses zugeteilt. Dieser beinhaltet ca 18 Stunden Unterricht pro Woche. Mehrere ehrenamtliche Helfer haben sich bereit erklärt, diesen Kindern zusätzlich bei den Hausaufgaben und dem Erlernen der deutschen Sprache zu helfen. Gedacht ist an Einzelbetreuung, 2 mal je ca 1h pro Woche. Sobald an dieser Hausaufgabenhilfe aktueller Bedarf besteht, wenden sich die Betreuer bitte an

Bärbel Kilian, Tel.:06206-2453

## **6.14 Personalbogen**

Um einen Überblick zu bekommen über Beruf, Sprache, Fremdsprache, Religion und Ausbildung, hat der Arbeitskreis „Soziales“ einen Fragebogen erstellt. Dieser wird den Betreuern neu angekommener Flüchtlinge von Werner Altenbach zur Verfügung gestellt. Die Betreuer interviewen ggfs. unter Mithilfe eines Dolmetschers (Kap.6.8) die betreuten Flüchtlinge und geben den ausgefüllten Fragebogen zur Auswertung an

Frau Delceva. Haus am Römer, Zimmer 118

## **6.15 Behördengänge, Begleitung zu Arztbesuchen, Fahrdienste**

Normalerweise werden die Flüchtlinge von den Behörden, insbesondere vom Ausländeramt angeschrieben, wenn sie aktiv werden müssen. Die Betreuer/innen sollten sich auf jeden Fall die Schreiben zeigen lassen, um einen eventuellen Besuch beim zuständigen Amt zu vereinbaren bzw. durchzuführen. Für den Fahrdienst weisen die Betreuer die Flüchtlinge in die Benutzung des Nahverkehrs ein oder holen sich ggfs. Unterstützung mit Hilfe der folgenden Helferliste. Diese Liste enthält die Helfer/innen, die sich für Begleitung für Arztbesuche und Behörden sowie für Fahrdienste zur Verfügung stellen.

Badiha Adnan 0152 31970945 adnanbadiha@gmail.com  
nur Lp, Mo-Do, spricht arabisch

Beyer Edeltraud 06206-9644676 etschina@gmail.com  
Tägl. Absprache, kein Fahrdienst

Beyer Anja 06206-703908 0175-7274600 abbeyer@web.de  
Absprache, spricht englisch

Bitto Adelheid 06206-910752 06206-56290 heidi.bitto@gmx.de  
Mo ab 14:00, Mi 9-10:00, Do, spricht englisch

Flick Michael 06206-57129 0176-41816019 mflick@gmx.net  
Mo-Fr nach Absprache

Kuckauf Petra 06206-969545 0151-27583218 p-kuckauf@t-online.de  
täglich, nicht Mo, spricht englisch

Noe Georg 0177-3008181 noegeorg@aol.com  
Mo, Die Nachm, Mi, Frei

Schwarzer Siegfried 06206-3971 sigi.schwarzer@online.de

Seip Hannelore 06241-9721539

Sotornik Lars 0163-7303267 lars.sotornik@hotmail.com  
Terminabsprache wegen Schichtdienst

Vogel Susanne 0177 6842424  
nur Arztbes. und Behörden, kein Fahrdienst, nach 15:30  
Wayita - Makamba Joel 0176-80435422 joelwayita510@gmail.com  
nur Arztbes. und Behörden, kein Fahrdienst, spricht englisch, Absprache

Zerhau Maria 06206-52465 alfred.zerhau@gmx.de  
Absprache, spricht englisch

Für Änderungen, Verlängerungen in Papieren müssen unter Umständen bei den jeweiligen Sachbearbeitern Termine ausgemacht werden. (möglichst zwei Wochen vor Ablauf). Es ist hilfreich mit den einzelnen Flüchtlingen eine Dokumentenmappe anzulegen.

### **6.16 Gebäudemanagement**

Die Zuständigkeit hängt davon ab, wer das Haus gemietet hat.

#### **Gaußstraße 41,**

Für kleinere Reparaturen ist der Hausmeister zuständig

Herr Karnabi Tel.: 015122126921

Für größere Reparaturen ist der Vermieter zuständig, der vom Ausländeramt Heppenheim benachrichtigt werden muss. Diese Reparaturen werden gemeldet an

Werner Altenbach, Tel.: 06206/58944, Handy: 015156960061

der alles Weitere veranlasst. Dies gilt auch für die Rheinstraße 17

#### **Industriestraße 17, Emiliestraße 5**

Ausländeramt Herr Weidner.: 06252-155634 über

Rita Lüling, Tel.: 703663, Handy: 017641553819

#### **Alle anderen Liegenschaften**

Kristina Delceva, Tel.: 935357, Handy: 01602130601

### **6.17 Sportliche Aktivitäten**

Die Lampertheimer Vereine bieten mehrere Aktivitäten an, an denen sich Flüchtlinge beteiligen können.

Fußball, Tischtennis, Volleyball, Badminton (Dienstag und Donnerstag ab 19 Uhr Fußball, Mittwoch und Freitag TT und Badminton) im Hüttenfelder Bürgerhaus bzw. im Sportpark

Kontakt über SG Hüttenfeld, Tiny Moos, 06256/1577

Badmintonverein Lampertheim, Dienstag und Donnerstag ab 19 Uhr in der Altrheinhalle

Kontakt über Daniel Karb (0176/66889703)

SG Neptun Lampertheim

Kontakt über Heike Grosse (grosse.h@freenet.de)

Fußball, TV Lampertheim

Kontakt über Christian Schmitt, Tel: 0176-32872505, E-Mail  
[christian.schmitt@gmx.ch](mailto:christian.schmitt@gmx.ch)

#### Fußball FC Waldhorn

Kontakt über Michaela Fleischhauer, Tel.: Tel. 0173-7302014, E-Mail.:  
[fcwaldhorn@aol.com](mailto:fcwaldhorn@aol.com) und [michaelakeil@aol.com](mailto:michaelakeil@aol.com)

Und Amir Nur, Tel.:0176 30380514

#### Basketball TV Lampertheim

Holger Schinz-Sauerwein Tel. 06206 54762, E-Mail: [basketball@tv-lampertheim.de](mailto:basketball@tv-lampertheim.de)

#### Leichtathletik

Brigitte Hahl, Tel.: 06206/51531, E-Mail: [leichtathletik@tv-lampertheim.de](mailto:leichtathletik@tv-lampertheim.de)

#### Tischtennis

Hannes Köpplinger, Tel.: 06206/5904058, E-Mail.: [tischtennis@tv-lampertheim.de](mailto:tischtennis@tv-lampertheim.de)

#### Volleyball

Jürgen Fritz,E-Mail: [volleyball@tv-lampertheim.de](mailto:volleyball@tv-lampertheim.de)

Renate Seelinger, E-Mail: [renate.seelinger@web.de](mailto:renate.seelinger@web.de)

#### Handball

Kontakt, E-Mail: [handball@tv-lamperteheim.de](mailto:handball@tv-lamperteheim.de)

Die Betreuer werden gebeten, Werner Altenbach zu informieren, wer in welchem Verein untergebracht wurde. Wir könnten so die Vereine, wenn sie noch nicht erfasst wurden, in die Kartei aufnehmen. Die Vereine selber sollen bei Trainingsstunden eine Anwesenheitsliste führen.

Versicherungstechnisch besteht kein Problem (siehe Punkt 8.3)

### **6.18 Sonstige Angelegenheiten**

Grundsätzlich hilft der Arbeitskreis Partnerschaften weiter. Momentan sind die Ansprechpartner

Werner Altenbach, Tel.: 06206/58944, Handy 015156960061E-Mail [altenbach-lampertheim@gmx.de](mailto:altenbach-lampertheim@gmx.de)

Rita Lüling, Tel.:06206/703663, E-Mail: [jorital@freenet.de](mailto:jorital@freenet.de)

### **7. Wie geht es weiter nach Anerkennung als Asylant?**

Sobald über ihren Asylantrag endgültig entschieden ist oder aber nach zwei Jahren (?) Aufenthalt in einer vorläufigen Unterbringung, dürfen Asylsuchende in eine eigene Wohnung umziehen. Ist der Asylsuchende zum Jobcenter überstellt und alle Formalitäten sind geregelt, bekommt er meist in einem Schreiben mitgeteilt, dass er nun keinen Anspruch mehr auf eine

Flüchtlingsunterkunft hat und die Suche nach einer Wohnung beginnt. Wie groß und wie teuer die Wohnung sein darf, wird vom Jobcenter festgelegt.

Falls die Flüchtlinge Sozialleistungen beziehen, müssen sie sich beim Jobcenter oder der zuständigen

Behörde nach der Obergrenze für Miete und Kautions, die übernommen werden, erkundigen. Diese ist in jeder Kommune unterschiedlich.

Der Flüchtling sollte sich beim Jobcenter oder der zuständigen Behörde einen Maklerschein oder eine schriftliche Zusage besorgen. Er garantiert, dass die Maklerprovision (bis zur jeweiligen Höchstgrenze) übernommen wird. Der Flüchtling sollte sich bei der zuständigen Behörde, zum Beispiel dem Amt für Liegenschaften und Wohnen, einen Wohnberechtigungsschein besorgen. Damit hat er Anspruch auf eine Sozialwohnung und kann sich bei der Kommune und den Wohnungsbaugesellschaften auf die Wartelisten setzen lassen. Beachten: Vor Abschluss des Mietvertrages muss das Jobcenter oder die Behörde, welche die Mietkosten übernimmt, dem Umzug zustimmen. Gut zu wissen! Miete und Kautions werden vom Jobcenter oder der zuständigen Behörde direkt an den Vermietenden überwiesen. Sollte vor Einzug eine Renovierung der Wohnung nötig sein, gibt es dafür eine Beihilfe, die beantragt werden muss. Unter Umständen wird die Miete für einen Kleintransporter als Umzugswagen übernommen. Für die Erstausrüstung der Wohnung gibt es Pauschalen, die man beim Jobcenter erfragen kann.

Da jeder anerkannte Flüchtling in Deutschland einen internationalen Reiseausweis, den GFK-Pass, erhält, kann er in alle Staaten, welche die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben und den GFK-Pass als Ausweis und Reisepass anerkennen, ohne Visum einreisen.

Der Asylsuchende benötigt für all diese Formalitäten Unterstützung und Hilfe, da die meisten Anträge nur in deutschsprachig sind. Hat der Asylsuchende eine Wohnung gefunden und zieht aus, sollte der zuständigen Sozialarbeiter vom Ausländeramt informiert werden. Es muss darauf geachtet werden, dass die Unterkunft Besenrein hinterlassen wird und alle persönlichen Gegenstände mitgenommen werden. Haus und Zimmer Schlüssel müssen abgegeben werden.

## 8. Gut zu wissen

### 8.1 Residenzpflicht der Flüchtlinge

Solange der Flüchtling verpflichtet ist, in der Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, ist das Bundesamt für die Ausstellung der Aufenthaltsgestattung zuständig; im Übrigen die zuständige Ausländerbehörde. Solange der Flüchtling nur eine **Weiterleitungsbescheinigung** besitzt, darf er sich nur im Kreis Bergstraße bewegen, außer, wenn eine andere Festlegung eingetragen ist.

Die **Aufenthaltsgestattung** ist räumlich zunächst grundsätzlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem sich die zuständige Aufnahmeeinrichtung befindet bzw. in deren Bezirk der Asylbewerber verpflichtet ist, Aufenthalt zu nehmen. Genauere Angaben stehen in der Aufenthaltsgestattung Die räumliche Beschränkung erlischt, wenn sich der Flüchtling seit drei Monaten ununterbrochen erlaubt, geduldet oder gestattet im Bundesgebiet aufhält. Ein Umzug in eine andere Stadt ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Dazu muss ein schriftlicher Umverteilungsantrag an die zuständige Ausländerbehörde gestellt werden. Die Chancen auf Bewilligung sind jedoch gering, Bei einer Adressänderung muss das

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über das Ausländeramt Heppenheim heim sofort informiert werden. Ansprechpartner siehe Punkt 6.1

Da jeder anerkannte Flüchtling in Deutschland einen internationalen Reiseausweis, den GFK-Pass, erhält, kann er in alle Staaten, welche die Genfer Flüchtlingskonvention unterzeichnet haben und den GFK-Pass als Ausweis und Reisepass anerkennen, ohne Visum einreisen.

## **8.2 Führerschein**

Wer eine ausländische Fahrerlaubnis hat, darf nur innerhalb der ersten sechs Monate nach der Einreise in die Bundesrepublik Deutschland damit fahren, danach braucht er einen deutschen Führerschein, sonst macht er sich strafbar nach § 21 StVG. Auf der Führerscheinstelle wird die Fahrerlaubnis, je nach Herkunftsland, unterschiedlich anerkannt und umgeschrieben. Damit eine Fahrerlaubnis aus sonstigen Staaten, sogenannten „Drittstaaten“, umgeschrieben werden kann, muss der Inhaber eine theoretische und praktische Prüfung in einer Fahrschule machen.

## **8.3 Versicherungen**

Sofern sie keine private Versicherung abgeschlossen haben, sind Asylsuchende in der Regel nicht haftpflicht- oder unfallversichert. In der Freizeit sind Asylsuchende, die anderen einen Schaden zufügen, grundsätzlich persönlich zum Ausgleich verpflichtet. Hierfür haften sie mit ihrem gesamten pfändbaren Vermögen. Eine Verpflichtung zum Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung besteht jedoch nicht. Beachten: Die Aufnahmebehörden sind nicht verpflichtet, von Asylsuchenden verursachte Schäden auszugleichen! Das heißt, Freizeitaktivitäten von Flüchtlingen und Asylsuchenden beinhalten immer ein gewisses Risiko.

Der Landessportbund hat einen Vertrag mit der ARAG geschlossen, in dem alle Aktivitäten im Sportverein versichert sind. Der Versicherungsschutz umfasst auch den direkten Weg von der Unterkunft zur Sportstätte und zurück. Eine Anmeldung beim Verein ist nicht notwendig. Es genügt wenn der Trainer bzw. der Übungsleiter eine Anwesenheitsliste führt. Diese Unterschrift des Flüchtlings genügt um eine evtl. Schadensmeldung zu erstellen.

## **8.4 Besprechungsraum**

Der Raum hinter dem Hilfeladen in der Kaiserstraße 41 steht allen Betreuerinnen und Betreuern, den Mitgliedern der Arbeitskreise und den Helfern, die regelmäßige Tätigkeiten mit den Flüchtlingen ausüben, für Besprechungen und sonstige Treffen zur Verfügung. Die Schlüssel für das Hoftor und den Hilfeladen, über den der Raum zugänglich ist, sind bei Frau Delceva, Haus am Römer, Zimmer 118 hinterlegt. Wer den Raum nutzen möchte, wird gebeten,

Werner Altenbach, E-Mail: [altenbach-lampertheim@gmx.de](mailto:altenbach-lampertheim@gmx.de)  
per E-Mail über den gewünschten Termin kurzfristig zu informieren. Er führt eine Belegungsliste und gibt dann unverzüglich Bescheid, ob der Raum frei ist.

Redaktion: Werner Altenbach. Tel.: 0151 56960061,  
Verfasser: Werner Altenbach.  
Rita Lüling: Tel.: 06206-703663, Handy.: 0176 41553819

### Liste der in diesem Leitfaden enthaltenen Telefonnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen. Tel.: 116117

Herr Altenbach. Tel.: 0151 56960061, E-Mail: [altenbach-lampertheim@gmx.de](mailto:altenbach-lampertheim@gmx.de)

Frau Delceva, Tel.: 935357, Handy.: 0160 2130601 E-Mail: [K.delceva@lampertheim.de](mailto:K.delceva@lampertheim.de)

Frau Jung, Tel.: 06206/3761

Frau Lüling: Tel.: 06206/703663, Handy.: 0176 4155819 E-Mail: [jorital@freenet.de](mailto:jorital@freenet.de)

Herr Kleinsteuber Tel.: 06206/54096, Handy: 0151 58703987  
E-Mail: [helmut.kleinsteuber@elsco.eu](mailto:helmut.kleinsteuber@elsco.eu)

Frau Bärbel Kilian, Tel.: 06206/2453, E-Mail.: [norbaerk@gmail.com](mailto:norbaerk@gmail.com)

Herr Karnabi Tel.: 015122126921

Herr Meyer, Tel.: 06252/155364 E-Mail: [juergen.meyer@kreis-bergstrasse.de](mailto:juergen.meyer@kreis-bergstrasse.de)

Herrn Rothe, Tel.: 9270618 oder 1889177, E-Mail.: [Michael@familierothe.eu](mailto:Michael@familierothe.eu)

Herr Horst Schmitt, Tel.: 935210 E-Mail: [h.schmitt@lampertheim.de](mailto:h.schmitt@lampertheim.de)

Herr Horst-Werner Schmitt, Tel.: 06241/88720 E-Mail: [horst-werner.schmitt@t-online.de](mailto:horst-werner.schmitt@t-online.de)

Herr Stass, Tel.: 910707, Handy.: 01726209730 E-Mail: [kurtstass@googlemail.com](mailto:kurtstass@googlemail.com)

Tafel Lampertheim Tel. 9093285

Volksbank, Kaiserstraße, Herr Reiner Dürr, Tel.: 930 4081, Herr Philipp Gerbig, Tel.: 930 3819

Sparkasse, Römerstraße, Tel.: 06241-851630

Herr Weidner, Tel.: 06252/155634, Handy 0172 7291857

Herr Dr. Hanusch, Kaiserstraße 22-24, Tel.: 12224

Herr Dr. Markus Will, Kaiserstraße 38, Tel.: 2358

Herr Dr. Matthias Früh, Eleonorenstraße 10, Tel.:2368  
Zahnarzt Herr Dr. Werner, Wormserstraße 10. Tel.:755200  
Herr Dr. Frank, Alte Viernheimer-Straße 2, Tel.:2442

Tiny Moos, 06256/1577

Daniel Karb (0176/66889703)

Christian Schmitt, Tel: 0176-32872505, E-Mail christian.schmitt@gmx.ch

Amir Nur, Tel.:0176 30380514

Holger Schinz-Sauerwein Tel. 06206 54762, E-Mail: basketball@tv-lampertheim.de

Brigitte Hahl, Tel.: 06206/51531, E-Mail: leichtathletik@tv-lampertheim.de

Hannes Köpplinger, Tel.: 06206/5904058, E-Mail.: tischtennis@tv-lampertheim.de

Ghadeer Abdullah 0152 36600298

Assadi Jamil 0170 3515900

Darwisch 06206/7039966

KhederFuad 0163 1214345

Mulugeta Tsegay 1309516 und 0152 14661897

Badiha Adnan 0152 31970945

Ferjani Semy 0172-7596804

Joneleit Jessica 06206-51293 und 0176 90296801

Joneleit Vanessa 06206-51293 und 0174 3627932

AltarafZainab 0162 7007119

Ghadeer Mohammed 0162 7007745

Beyer Edeltraud 06206-9644676 etschina@gmail.com

Beyer Anja 06206-7039080175-7274600 abbeyer@web.de

Bitto Adelheid 06206-91075206206-56290 heidi.bitto@gmx.de

Flick Michael 06206-57129 0176-41816019 mflick@gmx.net

Kuckauf Petra 06206-9695450151-27583218 p-kuckauf@t-online.de

Noe Georg 0177-3008181noegeorg@aol.com

Schwarzer Siegfried 06206-3971 sigi.schwarzer@online.de

Seip Hannelore 06241-9721539

Sotornik Lars 0163-7303267lars.sotornik@hotmail.com

Vogel Susanne 0177 6842424

Wayita - Makamba Joel 0176-80435422 joelwayita510@gmail.com

Zerhau Maria 06206-52465 alfred.zerhau@gmx.de

